

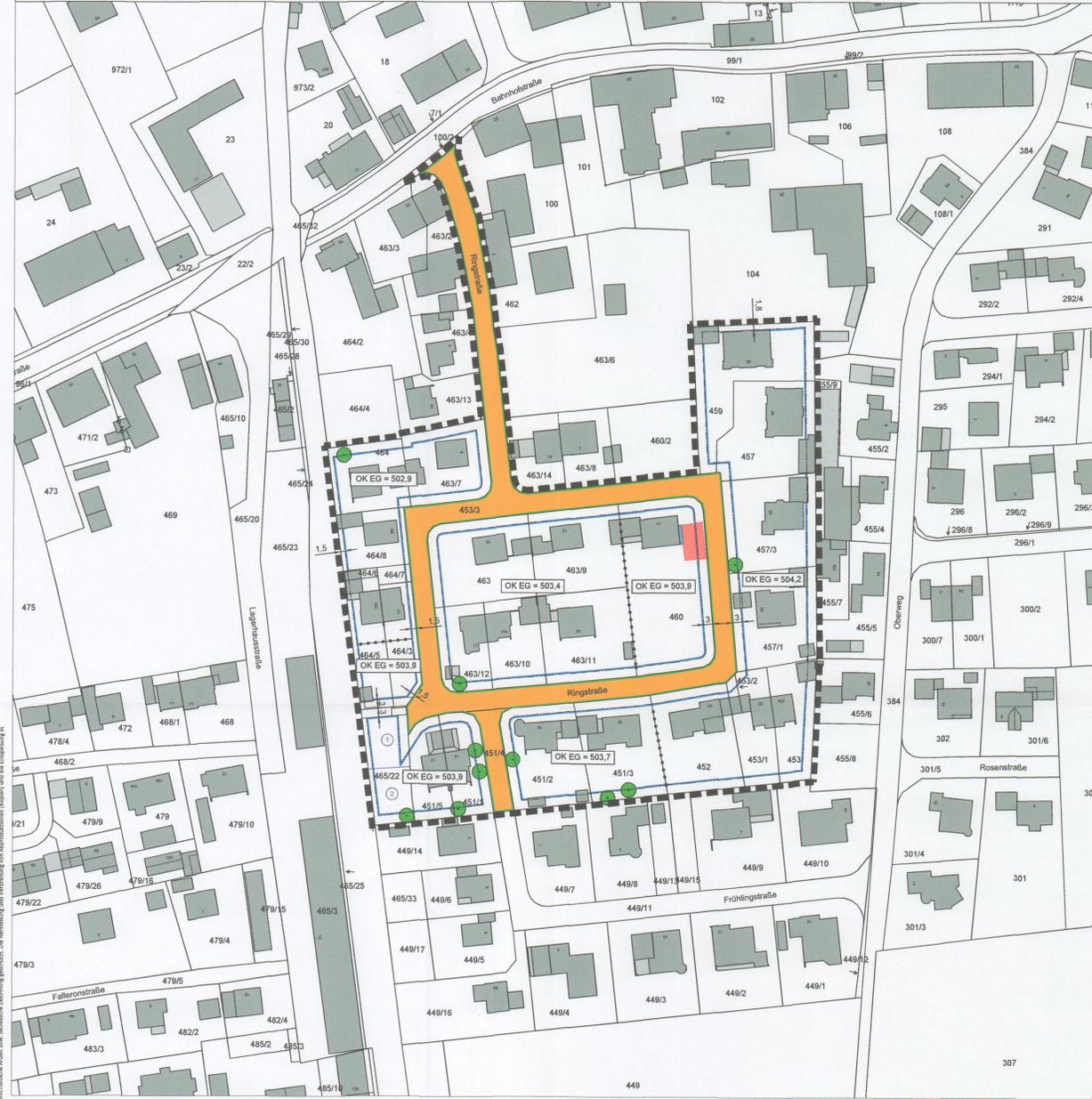


9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „HALFING OST“

GEMEINDE HALFING - LANDKREIS ROSENHEIM



1:1.000



A) Planzeichen für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- - - - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen mit einer max. zulässigen Wandhöhe (WH) von 4,0 m
- OK EG = 503,9 Max. zulässige Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss in Metern über Normalhöhennull (z. B. 503,9 m ü. NHN)
- - - - - Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung (Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss)
- Straßenverkehrsflächen
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen (Standortvorschlag)
- 18 Maßzahl in Metern (z. B. 18 m)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Gemeinde Halfing zu belastende Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten (auch Nebenanlagen nach § 14 BauNVO)

B) Planzeichen für die Hinweise

- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- 465/22 Bestehende Flurnummer (z. B. 465/22)
- Parzellengrenze
- ① Nummerierung vorgeschlagener Parzellen
- Vorgeschlagener Baukörper/Durchgang Hauptgebäude
- Vorgeschlagener Baukörper/Fläche für Nebengebäude (Garagen) - kein Wohnraum.

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Halfing, Landkreis Rosenheim, erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 8, 9, und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der BauNutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

C. Textliche Festsetzungen

Siehe separates Dokument.

D. Textliche Hinweise

Siehe separates Dokument.

E) Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.21 die 9. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.01.22 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.21 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.22 bis 09.03.22 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.21 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.22 bis 09.03.22 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.06.22 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2022 bis 14.09.2022 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.06.22 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2022 bis 14.09.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.23 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.23 bis 24.01.24 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.23 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.23 bis 24.01.24 erneut im Internet veröffentlicht und zudem öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.24 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.02.24 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Halfing, den 07. Mai 2024

Regina Braun
Bürgermeisterin, Regina Braun

Gemeinde Halfing, den 07. Mai 2024

Regina Braun
Bürgermeisterin, Regina Braun

Gemeinde Halfing, den 08. Mai 2024

Regina Braun
Bürgermeisterin, Regina Braun

Gemeinde Halfing
Landkreis Rosenheim



9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halfing Ost“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

LAGEPLAN M=1:1.000
Fassung: 22.02.2024

Planung:

Signature
Datum, Unterschrift

S-A-K
Ingenieurgesellschaft mbH
Sonntagsbornstraße 19
83276 Traumstein
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-1
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47
www.s-a-k.de
info@s-a-k.de